



An den Grossen Rat

22.5214.02

ED/P225214

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

## Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 den nachstehenden Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei – sogenannte Erfahrungsschulen – liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischtem Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermaßen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischten Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler\*innen der Regelklassen?
- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Alters- und niveaudurchmisches Lernen

Im Kanton Basel-Stadt werden Konzepte des altersdurchmischten Lernens an drei Schulstandorten erprobt – den sogenannten Erfahrungsschulen. Gemäss § 69 des Schulgesetzes (SG 410.100) kann das Erziehungsdepartement eine Schule dann als Erfahrungsschule bezeichnen, wenn diese im Hinblick auf eine allfällige generelle Einführung systematisch neue Konzepte erprobt. Die Bewilligung, als Erfahrungsschule zu unterrichten, ist immer befristet und das Konzept muss evaluiert werden. Mit Beschlüssen des Vorstehers des Erziehungsdepartements vom 3. April 2023 wurden die laufenden Bewilligungen der drei Erfahrungsschulen – der Primarstufen Rittergasse und Schoren sowie der Sekundarschule Sandgruben – bis Ende des Schuljahres 2026/27 verlängert.

Im Schuljahr 2020/21 wurden alle drei Erfahrungsschulen von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) extern evaluiert. Die Evaluation fiel weitestgehend positiv aus.

Neben dem altersdurchmischten Lernen in den Erfahrungsschulen werden an den Volksschulen Basel-Stadt zur Erhöhung der Durchlässigkeit in der Sekundarschule alternative Unterrichtsmodelle und Lernformate eingesetzt. Dazu gehört der Atelierunterricht an den Sekundarschulen Leonhard, Sandgruben, Theobald Baerwart und Vogesen. In den Ateliers arbeiten die Schülerinnen und Schüler teilweise eigenverantwortlich an ihren individuellen Arbeitsplätzen mit Unterstützung der Lehrpersonen. Ein anderer Teil des Atelierunterrichts besteht aus geleiteten Input- und Fachunterrichtslektionen.

## 2. Vorschlag für die Änderung des Schulgesetzes

Aufgrund der weitestgehend positiven Ergebnisse der externen Evaluation hat die Volksschulleitung vom 1. Februar bis 30. April 2024 eine Konsultation zu einer Änderung des Schulgesetzes durchgeführt. Die Grundsatzfrage lautete, wie insbesondere die Schulen zur Möglichkeit, altersdurchmischte zu unterrichten, stehen. Auf Basis der Stellungnahmen bereitet das Erziehungsdepartement aktuell zuhanden des Regierungsrats einen Bericht vor. Der Regierungsrat wird folgend wieder zur Thematik berichten.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin